

Von der 2. Auflage des Staudinger'schen Kommentars zum B.G.B. wird

Band VI/VII

(Z)

Einführungsgesetz

Erläutert von

J. Wagner,

Rat des k. Bayer. Obersten Landesgerichts
in München

K. Kober,

I. Staatsanwalt im k. Bayer. Justiz-
ministerium in München

Dr. L. Kuhlenbeck,

Professor der Rechte an der Universität
Lausanne

und

Alphabetisches Gesamtregister

Bearbeitet von **Fritz Reidel**, I. Landgerichtsrat in München

Lex.-8^o. (VIII, 403 und II, 223 Seiten.) Broschiert Mark 16.—, gebunden in Halbfranz Mark 18.50 ord.

in den nächsten Tagen erscheinen. Band VI/VII werden nicht getrennt abgegeben und sind in einen Band zusammen zu binden. Die 2. Auflage des VI. Bandes ist gegenüber der 1. Auflage ganz erheblich verändert und erweitert. Vor allem sind die Ausführungsgesetze sämtlicher Bundesstaaten berücksichtigt; Literatur und Rechtsprechung fanden die bei dem Staudinger'schen Kommentar gewohnte gewissenhafte Verwertung.

Dieser neueste Kommentar zum GB. wird einzeln gern gekauft werden. Wir stellen deshalb, zugleich um Ihnen Gelegenheit zur wirkungsvollen Propaganda für den Gesamt-Kommentar zu geben, Exemplare in mäßiger Anzahl auch à cond. zur Verfügung. — Mit diesem Bande ist

Staudinger's Kommentar zum BGB. in 2., vollständig neubearbeiteter Auflage komplett.

Er kostet in 7 Bänden broschiert Mark 124.20, in Halbfranz gebunden Mark 141.70 ord.

Die Preise der einzelnen Bände ergeben sich aus obiger Anzeige und nachstehender Aufstellung:

- | | |
|--|---|
| Bd. I. Einleitung und allgemeiner Teil von Prof. Dr. Th. Loewenfeld und Prof. Dr. E. Mezler. (XIV und 624 S.) Brosch. M. 14.—, geb. in Halbfrz. M. 16.50. | Bd. IV. Familienrecht von Landgerichtsrat Dr. Th. Engelmann. (X und 1284 S.) Brosch. M. 28.60, geb. in Halbfranz M. 31.60. |
| Bd. II. Recht der Schuldverhältnisse von Prof. L. Kuhlenbeck, I. Staatsanwalt im k. b. Justizministerium K. Kober und Landgerichtsrat Dr. Th. Engelmann. 2 Bände. (VIII und 350 S.; VIII und 1015 S.) Broschiert M. 31.60; geb. in Halbfranz M. 36.—. | Bd. V. Erbrecht von Rechtsanwalt Dr. F. Herzfelder. (XII, 820 S.) Broschiert M. 19.—, gebunden in Halbfrz. M. 21.60. |
| Bd. III. Sachenrecht vom I. Staatsanwalt im k. b. Justiz- | |

Von allen großen Kommentaren zum BGB. ist Staudinger zuerst in neuer Auflage fertig geworden. Nur emsigste und unermüdlichste Arbeit ermöglichte es, in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 3 Jahren dieses Werk neu zu schaffen, das durch Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit, sorgfältige und geschickte Hervorhebung und Betonung der besonders für die Praxis wichtigen Momente vorbildlich wurde. Über den zuletzt erschienenen Band, Herzfelders Erbrecht, urteilte eine Autorität (Prof. Dr. E. Jaeger-Leipzig): „Herzfelders Erbrecht gehört nicht nur zu den gelungensten Teilen des Staudinger'schen Kommentars, sondern zweifellos zu den trefflichsten Leistungen der gesamten neuen Kommentarliteratur. Der Verfasser vereinigt tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der Praxis mit seltener Begriffsschärfe und Gründlichkeit.“

Wie kein gewissenhafter Jurist es unterlassen darf, jederzeit auch die Meinung Staudingers einzuholen, so wird der Buchhändler bei der Frage nach einem Kommentar zum BGB. in erster Linie auch den Staudinger'schen nennen müssen.

München, Lenbachplatz 1.

J. Schweizer Verlag
(Arthur Sellier).